

Allgemeine Bedingungen für Tagesgeldkonten bei der Debeka Bausparkasse AG

I. Allgemeine Hinweise

1. Das Tagesgeldkonto dient der Geldanlage. Berechtig zum Abschluss eines Tagesgeldkontos sind ausschließlich Kunden des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G., bei denen die Ablauleistung einer Lebensversicherung fällig wird.
2. Der Vertragsabschluss und die Geschäftsverbindung unterliegen deutschem Recht. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist deutsch.

II. Anlagebetrag

1. Der Anlagebetrag ist auf die Ablauleistung der dem Angebot zugrunde liegenden Lebensversicherung begrenzt.
2. Der Mindestanlagebetrag ist 2.500 Euro.
3. Es sind keine Erhöhungen des Anlagebetrags oder Zuzahlungen auf das Tagesgeldkonto möglich.

III. Verzinsung

1. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto wird variabel verzinst.
2. Die Verzinsung orientiert sich dabei an den aktuellen Marktzinsen und kann sich im Laufe des Vertragsverlaufs verändern (Basiszins). Der aktuell gültige Basiszinssatz kann jederzeit über unseren Tagesgeld-Onlineservice eingesehen werden.
3. Ist der Basiszins aufgrund eines gesunkenen Marktzinsniveaus negativ, erhebt die Bausparkasse ein Verwarentgelt in Höhe des negativen Zinssatzes p.a.
4. Im Aktionszeitraum von drei Monaten ab Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Tagesgeldkonto wird zusätzlich zu dem Basiszins ein Bonuszins gewährt. Die Höhe des Bonuszins kann der Kunde dem Angebot auf Abschluss des Tagesgeldkontos entnehmen.
5. Die Berechnung der Zinsen erfolgt jährlich jeweils zum 31.12. und kann dem jährlichen Kontoauszug entnommen werden.
6. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt jeweils zum 31.12. oder zum Zeitpunkt der Auflösung des Tagesgeldkontos.
7. Zinserträge sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Liegt kein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vor, müssen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden.

IV. Kontoführung

1. Das Tagesgeldkonto umfasst die Verwahrung der Einlagen, die Kontoführung und die Überweisungen auf das Referenzkonto.
2. Die Debeka Bausparkasse eröffnet nur Tagesgeldkonten für einzelne natürliche Personen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handeln und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
3. Die Einrichtung und Führung des Tagesgeldkontos ist gebührenfrei. Bei einer negativen Verzinsung des Tagesgeldkontos berechnet die Debeka Bausparkasse dem Kunden ein Verwarentgelt in gleicher Höhe.
4. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsvorgängen. Auf das Konto gezogene Lastschriften werden nicht eingelöst.
5. Überweisungen auf ausländische Bankverbindungen sind nicht möglich.
6. Zum Ende eines Kalenderjahres oder bei Auflösung des Tagesgeldkontos wird ein Kontoauszug erstellt und dem Kunden übersendet. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von 2 Monaten nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 2-Monatsfrist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoauszugs verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde. Gesonderte Information

nen kann der Kunde den Informationen auf dem Kontoauszug entnehmen.

V. Nutzung Tagesgeld-Onlineservice

1. Sobald der Kunde ein Tagesgeldkonto online beantragt und die Debeka Bausparkasse den Antrag akzeptiert hat, wird dem Kunden zur Bestätigung ein QR-Code per Post zugesandt. Dieser QR-Code dient als Schlüssel für den Zugang zum Tagesgeld-Onlineservice.
2. Der Kunde kann den Tagesgeld-Onlineservice aktivieren und nutzen, indem er den QR-Code mit einem internetfähigen Gerät, wie einem Smartphone oder Tablet, einscannt.
3. Über den Tagesgeld-Onlineservice kann der Kunde den aktuellen Kontostand und den aktuellen Zinssatz einsehen, sowie Auszahlungen veranlassen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
4. Zudem hat der Kunde Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass er sich beim Zugriff auf den Tagesgeld-Onlineservice nicht dem Risiko von Viren, Schadsoftware oder sonstigen Beeinträchtigungen seiner Geräte aussetzt.

VI. Auszahlungen

1. Auszahlungen vom Tagesgeldkonto können ausschließlich auf das hinterlegte Referenzkonto vorgenommen werden.
2. Als Referenzkonto für Auszahlungen ist nur ein inländisches Girokonto zugelassen. Der Inhaber des Tagesgeldkontos muss nicht mit dem Inhaber des Referenzkontos übereinstimmen.
3. Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto durch eine schriftliche Mitteilung an die Debeka Bausparkasse ändern. Verfügungen wird die Debeka Bausparkasse dann nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen. Die Änderung bedarf der Schriftform, um Missbrauchsfälle zu vermeiden.
4. Bei einer vollständigen Auszahlung des Anlagebetrags wird das Konto aufgelöst.
5. Eine Auszahlung kann maximal einmal arbeitstäglich erfolgen.

VII. Kündigung durch den Kunden

Das Tagesgeldkonto unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Der Kontoinhaber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

VIII. Kündigung durch die Debeka Bausparkasse

1. Die Debeka Bausparkasse kann das Tagesgeldkonto mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn der aktuelle Kontostand 1.500 Euro unterschreitet.
2. Erfolgt aufgrund eines gesunkenen Marktzinsniveaus eine Anpassung des Basiszins auf einen negativen Zinssatz und ist die Debeka Bausparkasse nicht berechtigt, den negativen Zinssatz an die Kunden weiterzugeben oder ein Verwarentgelt in gleicher Höhe zu verlangen, kann die Debeka Bausparkasse das Tagesgeldkonto mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt bestehen.

IX. Übertragung

Die Übertragung des Tagesgeldkontos ist nicht möglich. Im Todesfall ist eine Weiterführung des Tagesgeldkontos durch die Erben oder Bezugsberechtigten ebenfalls nicht möglich.

X. Einlagensicherung

Die Debeka Bausparkasse AG gehört der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an, durch die Einlagen privater Anleger nebst Zinsen bis zu einem Gesamtwert von 100.000 EUR gegen Zahlungsunfähigkeit gesichert sind.

XI. Haftung

1. Der Kunde ist für sämtliche Handlungen verantwortlich, die mithilfe seiner Authentifizierungselemente über den Tagesgeld-Online-service vorgenommen werden, auch wenn diese von ihm nicht genehmigt sind oder durch Dritte erfolgen. Der Kunde haftet für die durch die Nutzung des durch ihn oder Dritte entstehenden Schäden, es sei denn, er hat die schadensverursachende Handlung nicht zu vertreten.
2. Die Debeka haftet nicht für Störungen der Nutzbarkeit des Tagesgeld-Onlineservice aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die die Debeka nicht zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für den Ausfall von Kommunikationsnetzen.
3. Die Haftung der Debeka für Folgeschäden oder mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

XII. Außergerichtliche Streitschlichtung

In Beschwerdefällen haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Schlichtungsstelle des Verbands der privaten Bausparkassen e.V.

Angaben zur Steuerpflicht in den USA

In den USA steuerpflichtige Antragsteller/Mitantragsteller sind vom "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA) betroffen. Indizien dafür sind:

- Besitz der US-Staatsbürgerschaft (auch als US-Doppelbürgerschaft)
- Besitz einer "GreenCard"
- Geburt in den USA
- Ständiger Aufenthalt in den USA oder eine US-Postadresse (ein-

Erläuterungen zur Freistellung von Kapitalerträgen

Kapitalerträge unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Auf diese Steuer werden zusätzlich gegebenenfalls 5,5 Prozent an Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer erhoben. Mit der Erteilung eines Freistellungsauftrages besteht die Möglichkeit, die Kapitalerträge bis zu einem Betrag von 1.000,- EUR bei Alleinstehenden bzw. 2.000,- EUR bei Ehe-/Lebenspartnern von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer freizustellen.

Kapitalerträge von Kindern sind in den Freistellungsbetrag der Eltern nicht einzurechnen; für sie gilt ein gesonderter Freistellungsbetrag bis zur Höhe von 1.000,- EUR.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Freistellungsbetrag auf verschiedene Kreditinstitute und unterschiedliche Anlageformen aufzuteilen. Die Freistellungsbeträge dürfen insgesamt nicht über 1.000,- EUR bzw. 2.000,- EUR liegen.

Beachten Sie bitte beim Ausfüllen des Freistellungsauftrages, dass die Personalien, der Familienstand, die Steuer-Identifikationsnum-

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer sowie deren Einbehalt auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen)

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie über den Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 1.000 EUR, Zusammenveranlagte: 2.000 EUR) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von 25 Prozent.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt erstmals bei der Begründung der Geschäftsbeziehung sowie regelmäßig einmal jährlich zwischen dem 01. September und dem 31. Oktober.

Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30. Juni eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das Bundeszentralamt für Steuern.

Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de als "Erklärung zum Sperrvermerk" unter dem Stich-

zu wenden. Die Debeka Bausparkasse AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Schlichtungsstelle der Privaten Bausparkassen e.V.
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Postfach 12 53
53002 Bonn
www.bafin.de

schließlich US-Postfach)

- Vollmacht oder Unterschriftsberechtigung von einer Drittperson, mit der der Antragsteller/Mitantragsteller in Verbindung steht und die US-Person ist.

Der Antragsteller/Mitantragsteller ist verpflichtet, der Bausparkasse jegliche Änderung in Bezug auf diese Indizien sowie US-Staatsbürgerschaft oder US-Wohnsitz unverzüglich mitzuteilen.

mer(n), die Vertragsnummer(n), der Freistellungsbetrag und der Zeitpunkt, ab wann und wie lange der Auftrag gelten soll, eingetragen sind.

Ehe-/Lebenspartner müssen den Freistellungsauftrag gemeinsam unterschreiben, sofern ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erteilt wird. Änderungen des Freistellungsbetrages können nur mit dem amtlichen Freistellungsauftrag vorgenommen werden.

Bei Familienstandsänderungen, wie z. B. Heirat/Verpartnerung, Scheidung oder Tod, verliert der bisherige Freistellungsauftrag seine Gültigkeit.

Negative Zinsen haben keine Auswirkung auf eine ggf. erteilte Freistellung.

wort "Kirchensteuer". Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals.

Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt (0228) 406-1240.

Sofern für Verträge im Abschluss- und ggf. im Folgejahr keine Abführung der Kirchensteuer durch die Debeka Bausparkasse AG erfolgt, ist der Kunde im Rahmen seiner individuellen Einkommensteuererklärung selbst für die entsprechende Abführung der Kirchensteuer verantwortlich. Ob eine Belastung der Kirchensteuer erfolgt, können Sie Ihrem jeweiligen Jahreskontoauszug entnehmen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Debeka Bausparkasse AG, Debeka-Platz 2, 56073 Koblenz, Telefax: (02 61) 94 34 - 8 88; E-Mail: geldanlage@debeka.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung